



# Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

## Sitzungsvorlage

|                                                                                          |                        |                             |                   |              |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung</b><br><b>am 22.11.2018</b> |                        | öffentlich                  |                   |              |
|                                                                                          |                        | Vorlagen-Nr.: FB 1/515/2018 |                   |              |
| Nr. 5 der TO                                                                             |                        |                             |                   |              |
| Dez. I                                                                                   | FB 1: Zentrale Dienste | Datum:                      | 02.10.2018        |              |
| FBL / stellv. FBL                                                                        | FB Finanzen            | Dezernat I / II             | Der Bürgermeister |              |
| <b>Beratungsfolge:</b>                                                                   |                        |                             |                   |              |
| Gremium:                                                                                 | Datum:                 | TOP                         | Zuständigkeit     | Bemerkungen: |
| Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung                                | 22.11.2018             |                             | Vorberatung       |              |

### Beratungsgegenstand: **Integrationsabteilung bei der Stadt Lüdinghausen**

#### I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung schlägt dem Rat der Stadt Lüdinghausen vor, durch Schaffung eines Außenarbeitsplatzes beim städtischen Baubetriebshof für Menschen mit Behinderung die Integration weiter voranzutreiben.

Der Ausschuss empfiehlt darüber hinaus, im rechtlich zulässigen Rahmen anfallende Aufträge, z.B. im Bereich der Grünflächenpflege, bevorzugt an Unternehmen und Einrichtungen zu vergeben, welche sich der Integration von Menschen mit Behinderung verschrieben haben.

#### II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)  
Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

#### III. Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen zur Haushaltssatzung mit Anlagen und Stellenplan 2018 haben die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses in ihrer Sitzung vom 22. Februar 2018 unter TOP 6 über die Einrichtung einer Integrations-Abteilung am städtischen Baubetriebshof beraten. Wunsch des Gremiums war seinerzeit, dieses Thema im Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung aufzugreifen.

Für die Anerkennung und finanzielle Förderung einer Integrationsabteilung müssten mindestens 3 schwerbehinderte Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung oder einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung aus Werkstätten für behinderte Menschen oder psychiatrischen Einrichtungen neu eingestellt werden.

Die Verwaltung begrüßt die Inklusion sehr. Das Leben in der Gesellschaft soll so gestaltet sein, dass alle Menschen gleichberechtigt daran teilhaben können. In der Vergangenheit hat sich bei der Stadt Lüdinghausen bzw. dem städtischen Bauhof gezeigt, dass Inklusion gelingen kann. Leider sind jedoch auch Negativbeispiele aufgetreten, die zeigen, dass Wunsch und Wirklichkeit oftmals nicht in Einklang gebracht werden können.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, einen engen Austausch mit den Sozialverbänden zu praktizieren, um im Einzelfall eine bedarfsgerechte Lösung erarbeiten zu können, die sowohl dem Arbeitnehmer als auch dem Arbeitgeber zu Gute kommen. So vielfältig wie die Einschränkungen potentieller Mitarbeiter sind, so vielfältig sind auch deren Anforderungen an die jeweiligen Arbeitsplätze und Aufgabengebiete.

Ein denkbarer Ansatz wäre deshalb, einen Außenarbeitsplatz eines Sozialverbands am städtischen Bauhof einzurichten. Dieser wäre zudem mit keinerlei Kosten für die Stadt Lüdinghausen verbunden und hätte den Vorteil, speziell geschultes Personal mit individuellen Fachfragen betrauen zu können. In dieser Phase erhält der Mitarbeiter umfangreiche Unterstützung durch den Sozialverband; die Leitung des städtischen Bauhofes hätte einen fachkundigen und kompetenten Ansprechpartner bei Rückfragen und auftauchenden Problemstellungen.

Stellt sich in dieser Phase heraus, dass der Mitarbeiter dem Aufgabenfeld gewachsen ist und eine Begleitung dieses Mitarbeiters durch die vorhandenen Personalressourcen auf dem Bauhof gewährleistet werden können, könnte eine befristete Beschäftigung des Mitarbeiters erfolgen.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Integration für die Stadt Lüdinghausen mit keinen zusätzlichen nennenswerten Kosten verbunden.

Die Unterstützung von Menschen mit Behinderung und damit einhergehend die Integration in den Arbeitsmarkt stellt eine zentrale Aufgabe für die Gesellschaft dar; in 2017 lag die Quote der Beschäftigten bei der Stadt Lüdinghausen insgesamt bei 6,79%.

#### 1.)

Um die Integration auch im handwerklichen Bereich weiter voranzutreiben, kam es bereits im Jahr 2014 zur Beschäftigung eines Werkstattmitarbeiters am städtischen Baubetriebshof, zunächst befristet für die Zeit vom 01.05.2014 bis 31.10.2016; sie erfolgte auf der Basis einer Vereinbarung über einen sogenannten Außenarbeitsplatz zwischen den Caritas-Werkstätten Nordkirchen und der Stadt Lüdinghausen.

Mit den Außenarbeitsplätzen werden keine neuen Stellen und keine neuen Aufgaben geschaffen. Vielmehr geht es darum, vorhandene Aufgaben von Werkstattmitarbeiterinnen und –mitarbeitern erledigen zu lassen.

Aufgrund der guten Leistungen des Werkstattmitarbeiters wurde ein sich unmittelbar an die Dauer des Außenarbeitsplatzes anschließendes, befristetes Arbeitsverhältnis zwischen der Stadt Lüdinghausen und dem Werkstattmitarbeiter direkt begründet. Schließlich wurde der befristete Vertrag mit Wirkung zum 01.12.2017 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt.

Vor diesem Hintergrund und mit dem Anspruch, nicht den Einzelfall zu betrachten, sondern nach Möglichkeit einen gesamtheitlichen Ansatz zu finden und zu beschreiten, ist die Verwaltung bestrebt, in enger Zusammenarbeit mit caritativen Einrichtungen erneut einen Außenarbeitsplatz befristet für zwei Jahre zu schaffen.

Durch die Generierung eines Außenarbeitsplatzes wird zunächst nur einer/einem Einzelnen der Weg zur Integration geebnet. Über die Zeit gesehen summieren sich allerdings nach und nach die Einzelfälle, so dass daraus automatisch der gesamtheitliche Ansatz erwächst.

#### 2.)

Im Jahr 2018 hat die Verwaltung – unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten – einen weiteren Weg beschritten: bei der Auftragsvergabe für Grünflächenpflege und Gärtnerarbeiten wurden bevorzugt solche Unternehmen und Einrichtungen berücksichtigt, welche sich der Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt verschrieben haben.

Seit dem 01.05.2018 werden die regelmäßige Grünflächenpflege und die wiederkehrenden Gärtnerarbeiten am Städtischen Kindergarten Emkum durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendwerkstatt Haltern gGmbH erledigt. Hier wurde ein Vertrag für zunächst zwei Jahre geschlossen, welcher sich automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, sofern nicht eine Partei den Vertrag kündigt.

Basierend auf den guten Erfahrungen wurden weitere Flächen ermittelt. In der Folge wurde die Pflege der Form- und Schnitthecken auf den Spielplätzen in Lüdinghausen und Seppenrade ausgeschrieben; es handelt sich um Arbeiten im Frühjahr und im Herbst. Die Auftragsvergabe erfolgte erneut an die Jugendwerkstatt Haltern gGmbH. Der Auftrag wurde für die Dauer von zwei Jahren vergeben; er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei den Vertrag beendet.

Der Auftragswert für die beiden o.g. Pflegeaufträge beträgt rd. 19.000,00 €.

Die Verwaltung plant, weitere Flächen im Stadtgebiet zu ermitteln, welche im Rahmen der Fremdvergabe die Integration weiter vorantreiben und unterstützen soll. Exemplarisch genannt seien hier die Außengelände an den Schulen, z.B. nach Abschluss der Bauarbeiten/Umstrukturierung des Schulzentrums an der Tüllinghofer Straße.

Denkbar ist darüber hinaus, weitere Handwerke einzubeziehen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.